

# Anlage 1 zum Hauptvertrag IP-BSA 2016

Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung der elektronischen Auftragschnittstelle

(Orderschnittstelle und Wholesale Portal)

## 1 Allgemeine Hinweise

Die Geschäftsprozesse zu den IP-BSA-Access-Teilleistungen werden ausschließlich über die nachfolgend aufgeführten elektronischen Auftragsschnittstellen abgewickelt:

- Orderschnittstelle  
(Maschine zu Maschine)
- Wholesale Portal  
(Internet Portal zur Eingabe von Einzelaufträgen)

Die Orderschnittstelle wird erst nach einer Zertifizierung der Kunden-Schnittstelle, die einen Konformitätstest einschließt, in Betrieb genommen beziehungsweise für den Kunden freigeschaltet.

Der Test wird durch eine von der Telekom vorgegebene technische Instanz vorgenommen.

Sollte der Test nach drei Versuchen nicht erfolgreich beendet werden, wird der Test abgebrochen. Der Kunde kann nach Behebung der Probleme den Test neu beantragen.

Die Bestellung sämtlicher im IP-BSA 2016-Vertrag enthaltenen Access-Teilleistungen/Leistungsmerkmale ist ab der Orderschnittstellenversion 10.00 möglich.

## 2 Mitwirkungspflichten des Kunden

### 2.1 Aufnahme der Nutzung der Auftragsschnittstellen

Der Kunde hat bis zum Beginn der Nutzung der Auftragsschnittstellen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Der Kunde programmiert seine Schnittstelle gemäß der technischen Schnittstellenbeschreibung auf eigene Kosten und schafft die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Abwicklung der Geschäftsprozesse in seinem Verantwortungsbereich, wenn er die Orderschnittstelle (Maschine zu Maschine) nutzen will.
- Der Kunde führt als Voraussetzung für die Freischaltung an der Schnittstelle der Telekom einen Konformitätstest mit der Telekom durch, den die Telekom dem Kunden bei Erfolg durch ein positives Zertifikat bestätigt. Der Kunde führt den Konformitätstest auf eigene Kosten durch.
- Neue Leistungen bzw. Leistungsmerkmale bedürfen einer Aktualisierung der Orderschnittstelle, die nicht abwärtskompatibel ist (Major Release). Sofern der Kunde mit der Telekom eine vertragliche Vereinbarung über den Bezug neuer Leistungen bzw. Leistungsmerkmale abgeschlossen hat und diese bestellen möchte, passt er seine Schnittstelle an die Major Release-Version der Orderschnittstelle an, die den Abruf dieser Leistungen/Leistungsmerkmale unterstützt.

### 2.2 Pflege der Orderschnittstelle

#### 2.2.1 Der Kunde wird, wenn er die Orderschnittstelle (Maschine zu Maschine) nutzt,

- seine elektronische Schnittstelle im funktionsfähigen Zustand halten,
- im Anschluss an eine Anpassung seiner Schnittstelle an eine neue Major Release-Version für die weitere Freischaltung an der Schnittstelle der Telekom einen erneuten Konformitätstest auf eigene Kosten durchführen.

#### 2.2.2 Folge bei fehlender Zertifizierung für eine Major Release-Version

Liegt der Telekom für den Kunden zum Umsetzungstermin (Gültigkeitsdatum) einer neuen Major Release-Version bzw. zum vom Kunden angezeigten Datum der geplanten Nutzung der neuen Major Release-Version keine Zertifizierung dafür vor, sperrt die Telekom seinen Zugang zur Orderschnittstelle vorübergehend und schaltet ihn erst nach erfolgreicher Absolvierung des Konformitätstests wieder frei.

### 2.3 Zugangskennungen

Der Kunde wird

- sämtliche Zugangskennungen (insbesondere Kundennummer/Administratoren-Kennung/Unterkennungen) als streng vertrauliche Informationen gemäß den zwischen den Vertragspartnern gültigen Vertraulichkeitsvereinbarungen behandeln.
- sicherstellen, dass eine Nutzung der Zugangskennungen nur durch vom Kunden zur Nutzung befugte Personen (z.B. Mitarbeiter des Kunden, bevollmächtigte Vertriebspartner, Vertreter sowie deren Mitarbeiter) und ausschließlich im engen geschäftlichen Bereich des Kunden erfolgt und geeignete Maßnahmen ergreifen, um einen Zugriff durch unbefugte Dritte, insbesondere einen Missbrauch der Kennungen, zu verhindern,
- wenn die Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte von den Zugangskennungen Kenntnis erlangt haben, sowie bei Verlust oder Abhandenkommen der Zugangskennungen und bei Verdacht des Missbrauchs

unverzüglich die Ergreifung erforderlicher Sicherungsmaßnahmen (z.B. Neuvergabe der Kennungen oder Sperrung seiner Schnittstellenzugänge) bei sich wie auch bei der Telekom veranlassen.

## 2.4 Stellvertretung

Bei den Geschäftsfällen Bereitstellung, Kündigung, Leistungsänderung und Leistungsmerkmaländerung sowie Providerwechsel, Produktgruppenwechsel, Verbundleistung und Rufnummernexport kann ein Auftrag auch durch einen Stellvertreter im Namen des Kunden erteilt werden.

Wünscht der Kunde, dass seine Willenserklärungen über die Schnittstellenzugänge seiner Stellvertreter übermittelt und empfangen werden, wird der Kunde

- die dem Stellvertreter für die Übermittlung und Entgegennahme von Willenserklärungen erteilte Vollmacht der Telekom gegenüber mindestens zwei Wochen vor Beginn der Nutzung der Schnittstellen des Vertreters schriftlich nachweisen. Den Umfang der Vollmacht hat der Kunde auf alle vom Kunden für die Schnittstellennutzung ausgewählten Geschäftsprozesse zu erstrecken,
- sicherstellen, dass der Stellvertreter selbst auf Grund vertraglicher Vereinbarung mit der Telekom zur Nutzung der Orderschnittstelle berechtigt ist,
- sicherstellen, dass der Schnittstellenzugang des Vertreters von der Telekom zertifiziert wurde,
- sicherstellen, dass der Vertreter das Handeln im Namen und mit Wirkung für den Kunden durch Angabe der Kundennummer und der Leistungsnummer des Kunden im Einzelfall offenlegt. Im Falle der Rufnummernportierung wird der Provider, der die Rufnummer erhalten soll, über den Portierungskennern angegeben.

Die Kommunikation in der Auftragsphase (Meldungen) erfolgt ausschließlich mit dem Stellvertreter. Der Kunde, für den bestellt wird, erhält die Informationen über die Anlage bzw. Änderung des Einzelvertrags im Rahmen der Faktura.

## 2.5 Sicherungspflichten

Dem Kunden obliegt es,

- die über die Schnittstellen des Kunden oder seines Stellvertreters versandten Daten vor Versendung vor Datenverlust zu schützen und etwa durch Sicherungskopien und sonstige Archivierung zu sichern,
- die seinem Zugriff unterliegenden Schnittstellen gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe, gleich welcher Art, durch eigene Mitarbeiter oder sonstige Dritte zu schützen. Hierzu ergreift der Kunde die nach dem neuesten Stand bewährter Technik geeigneten Maßnahmen in erforderlichem Umfang, insbesondere zum Schutz gegen Viren und sonstige schadhafte Programme oder Programmroutinen, außerdem sonstige Maßnahmen zum Schutz seiner Einrichtung, insbesondere zum Schutz gegen Einbruch. Bei Verwendung von nicht seinem Zugriff unterliegenden Schnittstellen und Systemen hat der Kunde seinen Vertragspartnern entsprechende Verpflichtungen aufzuerlegen und deren Einhaltung regelmäßig zu überwachen.

## 3 Mindestlaufzeit Major Release-Version der Orderschnittstelle; Information über Veröffentlichung aktualisierter Schnittstellendokumente

### 3.1 Aufbau, technische Parameter und Funktionsweise der Orderschnittstelle sind in der „Technischen Schnittstellenbeschreibung der Web Services der Orderschnittstelle“ dargestellt. Die „Technische Schnittstellenbeschreibung der Web Services der Orderschnittstelle“ sowie die Meldecodetabellen sind im Extranet unter [www.telekom.de/wholesale](http://www.telekom.de/wholesale) abrufbar.

Die Voraussetzungen der Nutzung sowie die Anwendungsmöglichkeiten der Oberfläche des Wholesale Portals sind im Anwenderhandbuch beschrieben und im Extranet unter [www.telekom.de/wholesale](http://www.telekom.de/wholesale) abrufbar.

Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner in Bezug auf die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem IP-BSA 2016-Vertrag. Die vorgenannten Dokumente lassen die vertraglichen Vereinbarungen unberührt und sind deshalb nicht Bestandteil des Vertrages.

### 3.2 Um für den Kunden den Aufwand zu begrenzen, der mit der Implementierung einer neuen Version der Schnittstellenbeschreibung einhergeht, wird die Telekom eine Major Release-Version der Orderschnittstelle (nebst Beschreibungen) frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab der Nutzbarkeit der Major Release-Version außer Betrieb nehmen, wobei sie dem Kunden dies mit einer Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr ankündigen wird.

### 3.3 Information über Veröffentlichung aktualisierter Schnittstellendokumente

Die Telekom wird dem Kunden eine geplante neue Version der Orderschnittstelle mit einem Vorlauf von mindestens sechs Monaten vor dem geplanten Gültigkeitsdatum schriftlich anzeigen und dem Kunden die geänderten Schnittstellenbeschreibungen spätestens drei Monate vor dem geplanten Gültigkeitsdatum zur Verfügung stellen.

Diese Frist gilt nicht, wenn die Telekom Änderungen an ihrer Schnittstelle auf Grund von Vorgaben der BNetzA,

von Gesetzesentwicklungen oder sonstigen Änderungen von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidungen, die Auswirkungen auf die Schnittstelle der Telekom haben, in einer geringeren Frist als sechs Monaten umzusetzen hat.

Die Telekom wird den Kunden über bevorstehende Änderungen an bestehenden Meldecodes mit einem Vorlauf von drei Monaten, über die Neueinführung von Meldecodes mit einem Vorlauf von vier Wochen schriftlich informieren. Die entsprechende neue Fassung der Meldecodetabelle wird in der Regel mindestens zwei Wochen vor ihrem Wirksamwerden im Extranet abrufbar sein.

#### **4 Verfügbarkeit der Orderschnittstelle**

Die Schnittstelle ist von Montag bis Samstag von 6:00 Uhr – 22:00 Uhr, sofern kein bundeseinheitlicher Feiertag, verfügbar. Außerhalb dieser Zeiten ist die Schnittstelle nur im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nutzbar.

Die über ein Jahr gemittelte Verfügbarkeit innerhalb der o.g. aktiven Zeit der Schnittstelle beträgt mindestens 99 %. Im Rahmen dessen ist ein Auftragseingang (auch Auskünfte) von mindestens 200 Eingängen pro Minute in der Spitze über alle Kunden der Schnittstelle, aber nicht mehr als 50.000 Aufträge am Tag möglich.

Der Kunde stellt sicher, dass er in Abhängigkeit von seiner Auftragsmenge die fünffache Anzahl an Requests pro Minute verarbeiten kann.

#### **5 Wartungsfenster**

Wartungsarbeiten finden in der Regel am Wochenende statt und werden dem Kunden mit zwei Werktagen (Mo-Fr) Vorlauf schriftlich per E-Mail angezeigt.

#### **6 Störung der Orderschnittstelle**

Stellt die Telekom eine Störung an der Orderschnittstelle fest, informiert sie den Kunden hierüber in elektronischer Form. Alle inzwischen aufgelaufenen Daten werden über die Orderschnittstelle versandt, sobald die Orderschnittstelle wieder funktionsfähig ist. Die Telekom informiert den Kunden zudem über die Beseitigung der Störung.